

32.23.0015
Herr Meier

14.06.2005
3285

Amt 61.3
Herr Drubel

Engstelle Wolbecker Straße – Verbreiterung des Geh- und Radweges

Ihr Schreiben vom 28.04.2005 – 61.3.211 – Schreiben der Kaufmannschaft

Die vorhandenen Geh- und Radwege in der Wolbecker Straße zwischen Bremer Platz und Linnebornstiege sind in der Breite bei weiten nicht ausreichend. Die Breite des Radweges entspricht auch nicht den vorgegebenen Mindestbreiten. Erschwerend kommt noch hinzu, dass der Gehweg durch abgestellte Fahrräder vor den Geschäften zusätzlich so eingeengt wird, dass Fußgänger regelmäßig den Radweg benutzen müssen. Behinderungen, aber auch Gefährdungen können deshalb immer wieder beobachtet werden.

Innerhalb der Verwaltung wurde deshalb bereits seit geraumer Zeit darüber beraten, ob im Teilabschnitt der Wolbecker Straße zwischen Bremer Platz und Linnebornstiege durch eine Veränderung des Straßenquerschnittes Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer aus Sicherheitsgründen erreicht werden können..

Im Ergebnis dieser Beratungen bleibt festzustellen, dass ein erforderlicher Umbau dieses Bereiches möglichst schnell erfolgen sollte.

Allen Beteiligten war klar, dass dieser Umbau nur zu Lasten des Kfz-Verkehrs, hier insbesondere des Lieferverkehrs erfolgen kann.

Die erforderlichen Planungen sind nach mehreren Abstimmungsgesprächen zwischen Verwaltung und Polizei abgeschlossen.

Der Forderung der Kaufmannschaft, Radfahrer in der Fahrbahn fahren zu lassen, kann bei dem starken Kfz-Aufkommen mit erheblichem Lkw-Verkehr aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden. Aus gleichen Gründen kommt die Markierung eines Radfahrstreifens nicht in Betracht. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Wolbecker Straße kann auch eine Ausweisung als 30 Km/h Zone nicht in Erwägung gezogen werden. Unabhängig davon sind die von der Kaufmannschaft geforderten Maßnahmen nach den bestehenden Rechtsvorschriften auch nicht zulässig.

Nach Auffassung von 32.2 würde sich die Gesamtsituation für die Geschäfte nach erfolgtem Umbau nur geringfügig ändern.

Bereits heute ist das Halten in der Wolbecker Straße zwischen Bremer Platz und Haus Nr. 20/22 generell untersagt. Im weiteren Verlauf bis zur Linnebornstiege ist das Halten zur Durchführung von Ladetätigkeiten bzw. zum Ein-Aussteigen von 08 Uhr bis 15 Uhr erlaubt. Dies wäre bei dem geplanten Umbau nicht mehr möglich. Während der übrigen Zeit gilt hier ein absolutes Haltverbot.

In Fahrtrichtung stadteinwärts bestehen zwischen Diepenbrockstraße und Sauerländer Weg ebenfalls Lademöglichkeiten von 08 Uhr bis 15 Uhr. In Teilbereichen soll diese Möglichkeit beibehalten werden. In der übrigen Zeit gilt auch hier ein absolutes Haltverbot.

Es wird allerdings immer wieder beobachtet, dass die bestehenden Verbote/Verkehrsregelungen nicht beachtet werden. Selbst im absoluten Haltverbot wird nicht nur geladen, sondern auch über einen längeren Zeitraum geparkt. In den Bereichen der Lade-/Liefermöglichkeiten wird grundsätzlich geparkt. Bei den beengten Verhältnissen kommt es

dadurch auch für den Kfz-Verkehr nicht nur zu Behinderungen, sondern auch zu Gefährdungen.

Der Umbau der Straße muss deshalb so erfolgen, dass schon aus Platzmangel in diesem Bereich nicht mehr gehalten werden kann. Haltemöglichkeiten, um Lade-/Liefertätigkeiten durchführen zu können, müssen in zumutbarer Nähe vorgesehen werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer ist ein Umbau der Wolbecker Straße zu Gunsten einer Verbreiterung der Geh- und Radwege dringend erforderlich.

gez.

Vechtel